

Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Ordnungsangelegenheiten <i>Verfasser:</i> Alesandra-Tabea Nast	<i>Datum</i> 02.12.2025 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	25.02.2026	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	10.03.2026	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	31.03.2026	Ö

Sachverhalt

Die Freiwillige Feuerwehr Altentreptow beabsichtigt, ab dem 01.01.2026 eine Kinderfeuerwehr einzurichten. Hierfür werden die neuen Funktionen Kinderfeuerwehrwart und stellvertretender Kinderfeuerwehrwart geschaffen. Beide Positionen tragen wesentliche organisatorische und betreuerische Verantwortung und sollen daher – wie andere Funktionsinhaber der Feuerwehr – eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Da die bislang geltende Satzung diese Funktionen nicht vorsieht, wird die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow neu erlassen. Durch den Neuerlass wird die rechtliche Grundlage geschaffen, die genannten Funktionen in die Entschädigungsregelungen aufzunehmen.

Der Neuerlass der Satzung umfasst insbesondere folgende Regelungen:

Funktion	€ / Monat
Gemeindewehrführer	250
stellv. Gemeindewehrführer	125
stellv. Gemeindewehrführer	125
Jugendfeuerwehrwart	125
stellv. Jugendfeuerwehrwart	62,50
Kinderfeuerwehrwart	125
stellv. Kinderfeuerwehrwart	62,50
Atemschutzgerätewart	100
Hauptmaschinist ELW 1	50
Hauptmaschinist TLF	50
Hauptmaschinist DLK	50
Hauptmaschinist HLF	50
Hauptmaschinist LF 20	50
Hauptmaschinist MTW	50
Hauptmaschinist Boot	50
Bekleidungswart 1	50
Bekleidungswart 2	25

Schriftführer	50
Kantinenwart	50

Gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 6 KV M-V ist die Stadtvertretung für den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow rückwirkend zum 01.01.2026.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsjahr 2026: ☐ Nein ☒ Ja		in Folgejahren: ☐ Nein ☒ Ja ☐einmalig ☒jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☒ planmäßig zur Verfügung unter: Produktsachkonto: 126010.50190000 Bezeichnung: Brandschutz/sonst. Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige		☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	22.300,00 €	Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:	0,00 €	bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:	18.000,00 €	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	5.000,00€	noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow öffentlich
---	---